

## BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Winhöring für den Entwurf des

### Bebauungsplans Nr. 9 „Steinhöring“ (2. Änderung).

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Steinhöring“ (2. Änderung) – Planstand vom 25.02.2025 – gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Steinhöring“ (2. Änderung) für das Gebiet Am Kuglberg 1-7 und Prälat-Hohenester-Straße und die Begründung sind auf der Internetseite der Gemeinde Winhöring ([www.winhoering.de](http://www.winhoering.de)) veröffentlicht und liegen zudem im Rathaus

Anschrift: Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring  
Zimmer: Bauamt (EG / Zimmernummer 2)

vom **10.03.2025** bis einschließlich **15.04.2025**

während der Öffnungszeiten (**vorzugsweise mit Terminvergabe**) öffentlich aus.

#### Vorliegende Unterlagen:

- Entwurf Bebauungsplan Nr. 9 (2. Änderung) samt Begründung (Planstand: 25.02.2025)
- Immissionsschutztechnische Gutachten Luftreinhaltung WIN-5068-01\_E05 vom 17.02.2025
- Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter [bauamt@gemeinde-winhoering.de](mailto:bauamt@gemeinde-winhoering.de) übermittelt werden; bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Steinhöring“ (2. Änderung) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 9 „Steinhöring“ (2. Änderung) nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Immissionsschutztechnische Gutachten Luftreinhaltung WIN-5068-01\_E05 vom 17.02.2025
- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

## GEMEINDE WINHÖRING:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.winhoering.de](http://www.winhoering.de) (<https://www.winhoering.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:

VERÖFFENTLICHUNG INTERNETSEITE:

EINGESTELLT: **10.03.2025**

GELÖSCHT:

FÜR DIE RICHTIGKEIT:

DATUM: NAMENSZEICHEN:

Winhöring, 28.02.2025

GEMEINDE WINHÖRING



Karl Brandmüller  
1. Bürgermeister



(Siegel)